

Volksbegehren "Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik" : Bundesrat sagt nein zur "Halbierungs-Initiative"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **67 (1994)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volksbegehren «Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik»

Bundesrat sagt nein zur «Halbierungs-Initiative»

Der Bundesrat hat zuhanden des Parlaments die Botschaft zur Initiative «Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» verabschiedet. Er lehnt das Begehren ab. In Weiterführung seiner bisherigen grosszügigen Praxis sowie nach dem Grundsatz «Im Zweifelsfall zugunsten der Volksrechte» hat der Bundesrat die Einheit der Materie (Militärausgaben/Soziale Sicherheit) und somit die Gültigkeit der Initiative bejaht. Die endgültige Entscheidung, ob das Volksbegehren gültig ist oder nicht, liegt bei der Bundesversammlung. Die sogenannte «Halbierungs-Initiative» würde – falls angenommen – unsere Armee, Verteidigungsbereitschaft und Volkswirtschaft massiv treffen: Zum einen wäre der Weiterbestand der Armee '95 unmöglich und die Zivilschutzreform '95 in Frage gestellt, zum andern würden bis zu 25 000 Arbeitsplätze verlorengehen. Das Parlament wird sich möglicherweise noch in diesem Jahr mit der Vorlage befassen.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) hatte die Initiative am 24. September 1992 mit 105 680 gültigen Unterschriften eingereicht. Diese verlangt eine Kürzung der Ausgaben für die Landesverteidigung um jährlich 10 Prozent, bis sie gegenüber dem Ausgangsjahr halbiert sind; die Teuerung soll dabei ausgeglichen werden. Die dadurch freiwerdenden Gelder sollen nach dem Willen der Initianten wie folgt verwendet werden:

- mindestens ein Drittel für die internationale Friedenspolitik (z.B. Entwicklungshilfe);
- ein weiteres Drittel für zusätzliche soziale Sicherheit im Inland (z.B. Elternurlaub);
- der Rest für die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen auf zivile Güter und Dienstleistungen.

Gültig trotz Einwände

Der in der Bundesverfassung verankerte Grundsatz der Einheit der Materie verlangt einen sachlichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilen einer Volksinitiative; andernfalls ist diese ungültig. Strenggenommen lässt sich ein solcher Zusammenhang zwischen der Kürzung der Militärausgaben und dem Postulat nach zusätzlicher sozialer Sicherheit nicht herstellen. Immerhin besteht ein Zusammen-

hang zum Nebenthema, da bei weiter Auslegung des Begriffs Friedenspolitik die verstärkte Förderung der sozialen Sicherheit im Inland einbezogen werden könnte, auch wenn damit der Sicherheitsbegriff im Bericht '90 zur bundesrätlichen Sicherheitspolitik seine Kontur verlieren würde.

Deswegen hat der Bundesrat – in Weiterführung seiner bisherigen Praxis und nach dem Motto «Im Zweifelsfall zugunsten der Volksrechte» – die Einheit der Materie und somit die Gültigkeit der Initiative bejaht. Dieses Volksbegehren ist allerdings ein Grenzfall. Mit guten Gründen hätte man auch die Auffassung vertreten können, sie sei ungültig. So wurde die Gültigkeit von namhaften Rechtsgelehrten (Professoren Paul Richli und Kurt Eichenberger) verneint. Der Entscheid darüber, ob die Initiative gültig sei oder nicht, liegt letztlich bei der Bundesversammlung. Die grosszügige Praxis nimmt im übrigen in Kauf, dass dem Kriterium der Einheit der Materie nur noch ein sehr geringer Stellenwert zugeordnet wird, obschon es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt.

Weiterbestand von Armee '95 unmöglich

Die von den Initianten geforderte Halbierung der Ausgaben für die Landesverteidigung trifft die Armee und den

Initiative im Wortlaut

Die am 24. September 1992 von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) mit 105 680 gültigen Unterschriften eingereichte Volksinitiative «Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» (kurz: «Halbierungs-Initiative») hat folgenden Wortlaut:

Übergangsbestimmungen Art. 20 (neu) der Bundesverfassung:

1. Der Bund kürzt die Kredite für die Landesverteidigung jährlich um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres, bis die Ausgaben für die Landesverteidigung auf mindestens die Hälfte der Rechnung des Jahres vor der ersten Kürzung reduziert sind. Die Teuerung wird dabei ausgeglichen.
2. Mindestens je ein Drittel der dadurch eingesparten Beträge wird eingesetzt für:
 - a) zusätzliche internationale Friedenspolitik (Schutz der Lebensgrundlagen, Entwicklungszusammenarbeit, Konfliktverhütung) und
 - b) zusätzliche soziale Sicherheit im Inland.
3. Der Bund fördert die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen auf zivile Güter und Dienstleistungen. Er ergreift Massnahmen insbesondere zugunsten:
 - a) der vom Abrüstungsprozess betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
 - b) der vom Abrüstungsprozess betroffenen Regionen.
4. Der Bund fördert und unterstützt schweizerische, europäische und weltweite Institutionen und Bemühungen für Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, Abrüstung und kollektive Sicherheit.

Zivilschutz zu einem Zeitpunkt, da weitreichende Reformen umgesetzt werden sollen. Mit halbiertem Militärbudget ist insbesondere die Armee '95 nicht zu verwirklichen, weil die damit verbundene und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigte Modernisierung der Bewaffnung und die Bauinvestitionen nicht mehr finanzierbar sind.

Somit könnte die Armee den im Sicherheitsbericht '90 neu definierten dreiteiligen Auftrag (Kriegsverhinderung / Existenzsicherung / Friedensförderung) nicht weiter erfüllen, und die Glaubwürdigkeit unserer Sicherheitspolitik wäre desavouiert. Eine autonome Landesverteidigung im Rahmen unseres traditionellen Neutralitätsverständnisses wäre nicht mehr gewährleistet; die Schweiz müsste sich die Frage stellen, ob ihre Sicherheit durch den Beitritt in ein Militärbündnis aufrechterhalten oder dann erheblich reduziert werden solle.

Auch die Zivilschutzreform '95 als Antwort auf das veränderte Gefahrenpotential könnte mangels finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden. Überdies wäre die Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Lebensmitteln bereits in Krisen- und Katastrophenfällen nicht mehr gewährleistet.

EMD spart schon heute am meisten!

Als einziges Departement hat das EMD den Wachstumsbruch bereits vor einiger Zeit vollzogen: Die Militärausgaben 1990-1994 verzeichnen einen realen Rückgang von 15 Prozent und bei den Rüstungsausgaben sogar von 25 Prozent; im gleichen Zeitraum wachsen alle anderen Bundesausgaben im Durchschnitt real um 25 Prozent. Das EMD leistet in der Periode 1990-1997 einen Beitrag von 4 Milliarden Franken an die Sanierung der Bundeskasse, was die grösste Einsparung aller Departemente bedeutet. Die Umsetzung des Kürzungsauftrags gemäss Halbierungs-Initiative könnte frühestens ab 1997 beginnen und

wäre mit dem Voranschlag 2003 abgeschlossen. Unter Annahme einer jährlichen Teuerung von 2 Prozent würden die Ausgaben für die Landesverteidigung bei Annahme des Initiativbegehrens nach sieben Jahren noch 3,7 Milliarden Franken betragen, wovon für Rüstungsausgaben noch rund 1 Milliarde Franken verfügbar wären.

Keine Verringerung des Budgetdefizits

Auch ohne die Halbierungs-Initiative werden dem Bereich Landesverteidigung im Jahre 2003 real wesentlich weniger Mittel zugestanden als 1990. Auf diesen Sachverhalt nimmt das Volksbegehren indessen keine Rücksicht. Die beim Militär gekürzten Mittel werden das Budgetdefizit des Bun-

des keinesfalls verringern. Das Geld würde ja nicht eingespart, sondern zwangsweise und ohne Rücksicht auf effektive Bedürfnisse in die Friedenspolitik und Soziale Wohlfahrt investiert.

Zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet

Zurzeit beträgt das jährliche Auftragsvolumen des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) an die inländische Wirtschaft etwa 3 Milliarden Franken – nach erfolgter Umsetzung der Halbierungs-Initiative maximal noch die Hälfte. Unter Einbezug des Stellenabbaus in den eidgenössischen und kantonalen Militärverwaltungen hiesse dies: Verlust von bis zu 25 000 Arbeitsplätzen, wodurch soziale Folgekosten von über 2,5 Milliarden Franken entstünden.

Bisherige Anti-Armee-Initiativen

In der Vergangenheit ist die Schweizer Armee immer wieder durch Volksinitiativen politisch bedrängt worden:

- Im Mai 1952 lehnte das Stimmvolk eine Initiative der SPS zur Rüstungsfinanzierung und zur Neuverteilung der Steuerlasten ab.
- Im Dezember 1955 wurde die erste der drei sogenannten «Chevallier-Initiativen» (Herabsetzung der Militärausgaben binnen zwei Jahren um 50 Prozent) wegen der Unmöglichkeit einer fristgerechten Verwirklichung für ungültig erklärt.
- Ende 1956 zogen dieselben Urheber ihre beiden andern Volksbegehren mit gleicher Stossrichtung unter dem Eindruck des ungarischen Volksaufstandes zurück.
- Am 5. April 1987 schickten Volk und Stände die SPS-Initiative «Für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)» bachab.
- Am 26. November 1989 lehnte der Souverän das Volksbegehren «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» ab.
- Am 6. Juni 1993 sagten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gleich zweimal nein: nämlich zur Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» und zur GSoA-Initiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge».

Altbau- & Gebäudesanierungen,

Renovationen, Umbauten in der Region Basel, übernimmt von der Planung bis zur Übergabe.

P. + K. Keller, Abt. Bauplanung, 4103 Bottmingen BL
Telefon 061 421 14 01, Fax 061 421 10 19

P. + K. Keller Generalunternehmung,
Holzbau + Baugesellschaft mbH, 4103 Bottmingen BL